

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Franz Maget, Ludwig Wörner**, Herbert Müller, Dr. Christoph Rabenstein, Kathrin Sonnenholzner, Johanna Werner-Muggendorfer und **Fraktion SPD**

Schaden von Bayern abwehren: Unterbindung des Anbaus der Genmais-Sorte MON 810 in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- aus Gründen der Vorsorge für die gentechnikanbaufrei wirtschaftende Landwirtschaft, die Natur und den guten Ruf Bayerns alles in ihren Kräften Stehende zu unternehmen, um den beantragten großflächigen Anbau der Genmais-Sorte MON 810 in Bayern zu verhindern und damit Bayern vor großem Schaden durch eine nicht wieder rückholbare Verseuchung mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) zu bewahren,
- in jedem Fall eine wirksame und dauerhafte Kontrolle der privaten Anbauflächen mit Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, mit Feststellung möglicher Auskreuzungen und Belastungen in landwirtschaftlich genutzten sowie geschützten Flächen, mit Überwachung und Dokumentation der Transportwege und -fahrzeuge, der Lagerung sowie des Handels und des weiteren Verbleibs des GVO-Materials einzurichten,
- mit der lückenlosen Dokumentation der Kontrolle auch Beweissicherung und damit die notwendigen Voraussetzungen für möglicherweise anfallende Schadenersatzforderungen und sonstige rechtliche Auseinandersetzungen zu schaffen,

- den Grund für die im Jahre 2008 überbordenden Anbaumeldungen, die Bayern zum Spitzenreiter unter den alten Bundesländern machen, zu ergründen,
- auf den GVO-Anbau auf staatlichen Grundstücken zu verzichten,
- dem Parlament bei aktuellen Vorgängen sofort sowie ansonsten einen zusammenfassenden Bericht zu erstatten.

Begründung:

Während in 2006 Genmais in Bayern nur von acht GVO-Bauern mit einer Fläche von 2,7 Hektar angebaut wurde (ohne die staatlichen Versuchsflächen), ist die Zahl der GVO-Bauern nach den Anzeigen im Standortregister auf 48 angewachsen, die über 123 Hektar bebauen wollen. Bayern liegt damit im Bundesgebiet an 5. Stelle noch vor Thüringen und steht an erster Stelle in den alten Bundesländern. Der bayerische Anbau ist flächenmäßig mehr als 10-mal so groß wie der aller alten Bundesländer zusammen. Der GVO-Anbau konzentriert sich dabei vor allem in Unterfranken.

Da GVO, einmal ausgebracht, nicht mehr aus den Naturkreisläufen herausgenommen werden kann, droht ernsthafter Schaden für Bayern, für die gentechnikanbaufrei wirtschaftende Landwirtschaft und die Natur. Dieses Bedrohungs- und Verseuchungspotenzial ist angesichts des eindeutigen Vorgehens beispielsweise von Frankreich und Ungarn mit Verboten für den Anbau der Maissorte MON 810, der Strittigkeit des Genehmigungsverfahrens für MON 810 sowie der Bedenken beispielsweise des Bundesamts für Naturschutz in großem Maße gegeben, so dass die offenkundige Sorglosigkeit des Bundeslandwirtschaftsministers nicht nachzuvollziehen ist, zumal dieser noch im letzten Jahr ein Handelsverbot bei MON 810 ausgesprochen hat.

Aus Vorsorgegründen und um Schaden von Bayern abzuwenden, ist die Staatsregierung aufgefordert, den Anbau von Genmais der Sorte MON 810 in Bayern zu unterbinden. Wenn das nicht möglich ist, muss eine umfassende und lückenlose Beweissicherung vorgenommen werden.